

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft

Band: - (1920)

Heft: 3

Artikel: Nationalrat und Völkerbund

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-802151>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Friede

Monatsschrift für Friedens- u. Schiedsgerichtsbewegung

Offizielles Vereinsorgan der Schweizerischen Friedensgesellschaft

Abonnementspreis per Jahr: In- und Ausland Fr. 2,50 (für Mitglieder und Nichtmitglieder); nicht bei der Post abonniert nach dem Ausland Fr. 3,50 per Jahr. — **Inserate** per einspalt. 3,5 cm. breite Petitzelle 30 Cts., für Jahresaufträge nach Uebereinkunft. — Das Blatt erscheint am 20. jeden Monats. — **Redaktion:** Für das Zentralkomitee der Schweizerischen Friedensgesellschaft Dr. med. **Ludwig Reinhardt**, Bern, Eichmattweg 16. Redaktionelle Einsendungen sind an letztere Adresse zu richten.

Annoncen werden entgegengenommen von der **Buchdruckerei G. Krebs**, Fischmarkt 1, **Basel**, sowie von sämtlichen Annoncenbüros

Inhalt: Motto. — Nationalrat und Völkerbund. — Für den Frieden. — Für den Eintritt der Schweiz in den Völkerbund. — Eine wichtige Neuerung. — Ein Gedenktag. — Folgen des Friedensschlusses. — Die Kriegskosten Italiens. — Eine Roheit. — Professor Nicolai über den Pazifismus. — Zwei Minuten lang „Grosse Stille“. — Die offiziell zugegebenen Verluste des Weltkrieges. — Was kostete der Weltkrieg? — Lesefrüchte. — Inserat. — Titel- und Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1919.

M O T T O: Nicht Handel oder Marine oder Militär entscheiden das Gedeihen einer Nation, sondern die sittliche Beschaffenheit der Individuen gibt den Ausschlag.

J. V. Widmann.

Nationalrat und Völkerbund.

Der Nationalrat hat Mittwoch, den 3. März den Bundesbeschluss vom 21. November 1919 betr. den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund mit 115 gegen 55 Stimmen und bei drei Enthaltungen bestätigt, mit der Abänderung, dass in Ziffer II die Klausel betr. das Erfordernis des Beitritts der fünf Grossmächte (Amerika-Klausel) gestrichen wird. Damit ist der endgültige Entscheid im einen Rat gefallen; der Ständerat wird folgen.

Der Beschluss vom 21. November 1919 wurde bekanntlich vom alten Nationalrat gefasst, und zwar mit 128 gegen 43 Stimmen. Damals gaben 171 Nationalräte ihre Stimme ab, heute 170. Die Differenz zwischen annehmenden und ablehnenden Stimmen hat sich um 15 Stimmen zugunsten der ablehnenden verschoben. In Tat und Wahrheit aber bedeutet der Entscheid des Nationalrates vom 3. März 1920 eine zum mindesten ebenso deutliche Kundgebung für den Völkerbund als derjenige vom 21. November 1919. Während nämlich die sozialdemokratische Fraktion, die hier wie in allem nach Parteidre stimmte, im alten Nationalrat nur 19 Mitglieder zählte, zählt sie im Proporzparlament 41, von denen nicht weniger als 37 gegen den Völkerbund stimmten. Zieht man diesen Faktor in Betracht, so lässt sich sagen, dass das Verhältnis zwischen Annehmenden und Ablehnenden im bürgerlichen Lager genau dasselbe geblieben ist.

Dieses Resultat haben die grössten Optimisten und Völkerbundsfreunde nicht erwartet. Man hatte allgemein den Eindruck, dass der nach Proporz gewählte Nationalrat, der sich aus Vertretern aller Volkskreise zusammensetzt, dem Völkerbund viel skeptischer gegenüberstehen würde als der alte, besonders auch weil das schweizerische Völker-

bundsschiff in der Zwischenzeit bekanntlich durch mancherlei Klippen und Gefährden hindurch musste. Nun hat sich gezeigt, dass der Völkerbund unter den bürgerlichen Parteien des neuen Nationalrates ebensoviel Freunde besitzt wie der alte. Wir nehmen dies als gutes Zeichen für die Volksabstimmung; denn wir können uns kaum denken, dass beim proportional gewählten Parlament Volk und Volksvertretung soweit auseinandergehen, dass in einer so wichtigen Frage der Entscheid hier und dort ein so ganz anderer ist.

Allerdings ist die Zustimmung vielen nicht leicht geworden. Im Grunde genommen handelt es sich in der vorliegenden Frage weniger um eine Frage des Verstandes, als um einen Entscheid auf optimistischen oder pessimistischen Voraussetzungen. Wer optimistisch in die Zukunft schaut, wer an den ernsten Willen der siegreichen europäischen Grossmächte glaubt, mit einer realen Ausgestaltung des Völkerbundes Ernst zu machen, wer in der vorliegenden Gestaltung des Völkerbundes nur die Vorstufe zu etwas Besserem sieht, der wird sich leichter für den Beitritt entschliessen als der Pessimist, dem genug verstandesgemäss Gründe zur Verfügung stehen, um vor dem Eintritt zurückzuschrecken. Man denke nur an die unnatürlichen Grenzen, die der Friedensvertrag im Osten aufgestellt hat, wo allein aus wirtschaftsgeographischen Gründen Millionen zugrunde gehen müssen, weil man die natürlichen Ernährungsquellen abgeschnitten hat — man denke an Wien. Und das soll man anerkennen! Das ist nur möglich, wenn man an eine bessere Zukunft und an eine Revision des Friedensvertrages glaubt.

Wer die Privatgespräche im Nationalrat verfolgt hat, dem trat erst recht entgegen, dass es sich bei den meisten Volksvertretern weniger um verstandesgemäss Erwägungen handelte, als um den Glauben oder Unglauben an das kommende Bessere. Auf alle Fälle hat niemand das Recht, irgend jemanden zu kritisieren, weil er für oder gegen den Eintritt der Schweiz in den Völkerbund gestimmt hat oder

noch stimmen wird. Den Optimisten sind in letzter Zeit verschiedene günstige Momente zu Hilfe gekommen, so die neue feierliche Anerkennung der schweizerischen Neutralität in London, die Erklärungen bedeutender englischer Staatsmänner über die Notwendigkeit einer Revision des Friedensvertrages. Der Dämpfer, der dem Auslieferungsbegehren gegenüber Deutschland von englischer Seite her aufgesetzt worden ist, hat beruhigend gewirkt. Ohne diese Faktoren wäre es manchem Abgeordneten, ganz abgesehen von der Amerikaklausel, unmöglich geworden, für den Völkerbund zu stimmen. Und so wird auch die Volksabstimmung wesentlich von äussern Faktoren der internationalen Politik abhängen. Wenn es irgendwie möglich ist, sollte die Schweiz beitreten können, und wenn der von englischen Staatsmännern in letzter Zeit eingeschlagene, eine unvernünftige und gefährliche Hasspolitik mässigende Kurs weiter verfolgt wird, sei es aus mehr nationalen oder aus mehr allgemein humanitären Gründen, so wird auch der Eintritt der Schweiz in den Völkerbund auf Grund der kommenden Volksabstimmung kaum mehr zweifelhaft sein.

* * *

Vor dem 10. März wird also der Bundesrat den abgänderten Entscheid der Bundesversammlung dem Sekretariat des Völkerbundes mitzuteilen und alsdann die Volksabstimmung auf den nächststündlichen Termin anzusetzen haben. Mit der rechtzeitigen Absendung jener Mitteilung gilt die Schweiz beim Völkerbund als ursprüngliches Mitglied rechtsgültig angemeldet. Fällt der Volksentscheid verneinend aus, so gilt diese Anmeldung als nicht erfolgt, und die Schweiz steht weiterhin vollständig ausserhalb des Völkerbundes, ohne dass ihr aus der vorläufigen Anmeldung irgendwelche besondere Verpflichtungen erwachsen wären.

L. R.

Für den Frieden.

Der Schweizerzweig des Weltkirchenbundes regte bei der schweizerischen reformierten Kirchenkonferenz die Durchführung einer alljährlich wiederkehrenden kirchlichen Feier an, die der Völkerversöhnung gewidmet sein soll. Er will mit allen gleichen Ziele verfolgenden Organisationen der Schweiz in Arbeitsgemeinschaft treten und auch unter der Jugend für seine Ideen wirken, zu deren Propagierung ein Flugblatt herausgegeben werden soll.

Für den Eintritt der Schweiz in den Völkerbund

sprach sich der Basler Gerichtspräsident Dr. jur. Alfred Silbernagel aus. Er schreibt unter anderem in den Basler Nachrichten: Ist nicht gerade der Völkerbund die einzige Möglichkeit zu einer allmählichen Interessenverständigung und internationalen Zusammenarbeit, zu einer Rettung Europas

aus einer Welt des Hasses und der Anarchie? Der Völkerbund erstreckt sich auf alle Gebiete internationalen Fortschritts, auf alle Gebiete menschlicher Kultur. Will die Schweiz sich von dieser internationalen Zusammenarbeit absondern, im Gegensatz zu ihren Traditionen? Und selbst, wenn sie es wollte, könnte sie es auf die Dauer? Die Absonderung bedeutet für sie nicht nur den Verlust des Sitzes des Völkerbundes und der internationalen Ämter. Sie bedeutet im jetzigen Moment, wo die Völkerbundstaaten die militärische Neutralität der Schweiz anerkannt haben und ihr eine Sonderstellung einräumten, die sie Holland und Dänemark versagen, einen leider vielleicht unheilbaren Riss in der Schweiz selbst; sie bedeutet das vorläufige Ausscheiden der Schweiz auch vom friedlichen internationalen Zusammenarbeiten mit den europäischen Staaten, auf die wir in erster Linie angewiesen sind. Sie schafft eine Schlechterstellung auf kommerziellem Gebiet nach Art. 23 des Völkerbundesvertrages selbst, und vor allem ein starkes Misstrauen der Westmächte hinsichtlich des guten Willens der Schweiz, da sie die Gründe der Ablehnung nicht verstehen werden.

Selbst wenn zurzeit die schlimmsten Gefahren aus einer Ablehnung vermieden werden können und die Schweiz notgedrungen später doch beitreten muss, wie sehr würde dadurch auf lange Zeiten hinaus das internationale Ansehen der Schweiz und das Vertrauen der Völkerbundstaaten zur ihr tatsächlich leiden! Wie ungeheure Schaden würde die Schweiz damit ihren Söhnen im Ausland zufügen! Wohl sieht die Schweiz besorgten Herzens in die Zukunft wegen der grossen Gefahren, die aus der wirtschaftlichen Notlage Europas, aus Hass und Rachsucht in allen Ländern, die der Krieg heimsuchte, aus der Ungewissheit der Zukunft ihr drohen. Sie überlegt sich, ob sie diese Gefahren durch eine Ablehnung des Beitritts zum Völkerbund nicht noch bedeutend vermehrt. Viele Schweizer werden nicht mit viel Optimismus für den Beitritt stimmen. Sie sollen es auch nicht mit grossem Misstrauen tun! Der Völkerbund bedeutet heute die grösste, ja die einzige Friedenshoffnung Europas. Die Schweiz braucht das gute Einvernehmen mit den Völkerbundstaaten und den Völkerbund selbst weit mehr, als Amerika seiner zurzeit bedarf, wenn auch Amerika ihm sicher nicht dauernd fernbleiben kann und will. Die Schweiz hat die Pflicht, ihren Teil zu diesem Friedenswerke beizutragen. Möge ein gnädiges Geschick über der Schweiz in ihrer Schicksalsstunde walten!

Eine wichtige Neuerung.

Für uns Friedensfreunde ist es eine grosse Genugtuung, zu erfahren, dass auf Anregung des deutschen Landesverbandes für internationale Erziehung